

des Börseunternehmens Wiener Börse AG vom 05. August 2022

## Zulassungen als Börsebesucher und Erteilung von Börsevollmachten im Handel mit elektrischen Energieprodukten an der Wiener Börse als allgemeine Warenbörse

Die Geschäftsleitung des Börseunternehmens Wiener Börse AG hat am 5. August 2022 beschlossen, die Zulassung nachstehender Personen als

Börsebesucher im Handel mit elektrischen Energieprodukten  
an der Wiener Börse als allgemeine Warenbörse

und deren Vollmachtserteilung wie angeführt antragsgemäß zu genehmigen:

mit Wirkung vom	Börsemitglied / Vollmachtgeber	Börsebesucher / Bevollmächtigte(r)
05.08.2022	<b>Uniper Global Commodities SE</b> (Düsseldorf/Deutschland)	<u>Angestellte(r):</u> <b>Pascal <u>Rutsch</u></b>

Diese Börsebesucher sind mit angeführter Wirksamkeit im Handel mit elektrischen Energieprodukten an der Wiener Börse als allgemeine Warenbörse zur Erteilung von Aufträgen und zum Abschluss von Geschäften im Handelssystem für das sie bevollmächtigende Börsemitglied berechtigt.

Wien, am 5. August 2022

WIENER BÖRSE AG